Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2640-01	Termin 18.03.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
06.03.2013	Schulausschuss	V		
18.03.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent - am Elsa-Brändström-Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt nach § 20 Abs. 8 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG)

1. die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ am Elsa-Brändström-Gymnasium zum Beginn des Schuljahres 2013/2014

und

2. die grundsätzliche Einrichtung weiterer integrativer Lerngruppen „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ am Elsa-Brändström-Gymnasium ab dem Schuljahr 2014/2015.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 1-4	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ewich 20.02.2013	Frind 20.01.2013	Datum	Wehling 21.02.2013

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2640-01	Termin 18.03.2013	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x]

b) Sonstige

Begründung

Nachdem die zieldifferente Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zunächst im Rahmen von Schulversuchen erprobt wurde, ermöglicht das Schulgesetz (§ 20 Abs. 8 SchulG) seit seiner Einführung im Jahr 2005 die Einrichtung von integrativen Lerngruppen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I. Die Einrichtung solcher integrativer Lerngruppen obliegt der Schulaufsichtsbehörde. Der Schulträger muss hierzu seine Zustimmung in Form eines Ratsbeschlusses erteilen.

Für das Schuljahr 2013/2014 haben sich die Erziehungsberechtigten von 16 Kindern für eine inklusive Beschulung in der Sekundarstufe I an einer Regelschule entschieden. Mit der Nachmeldung einzelner Kinder bis zum Schuljahresbeginn ist noch zu rechnen. Dies bedeutet, dass vier Gruppen gebildet werden müssen, um die Elternwünsche zu erfüllen.

Bislang fand eine solche Beschulung nur an der Hauptschule Albert-Schweitzer, der Gesamtschule Osterfeld und der Anne-Frank-Realschule statt. Die Hauptschule Albert-Schweitzer steht wegen der zum Schuljahr 2013/2014 beginnenden sukzessiven Auflösung nicht mehr zur Verfügung.

In intensiven Gesprächen unter Beteiligung der Schulleitungen, der Schulaufsichten und des Schulträgers konnte erreicht werden, dass für das Schuljahr 2013/2014 nun auch die Gesamtschule Alt-Oberhausen und das Elsa-Brändström-Gymnasium je eine integrative Lerngruppe einrichten werden. Die Elternwünsche können für das Schuljahr 2013/2014 somit komplett abgedeckt werden.

Der von der Bezirksregierung Düsseldorf zu genehmigende Antrag der Schule muss die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllen:

- Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen über die Zustimmung zur Einrichtung der integrativen Lerngruppe,
- Beteiligung der Schulkonferenz,
- Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Oberhausen
- Aktualisiertes Schulkonzept für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe

Die Schulkonferenz des Elas-Brändström-Gymnasiums wurde beteiligt.

Das pädagogische Konzept wird der Bezirksregierung Düsseldorf durch die Schule im Antragsverfahren zur Verfügung gestellt..

Die benötigten räumlichen und sachlichen Kapazitäten sind an der Schule vorhanden, so dass der Stadt Oberhausen keine zusätzlichen Kosten entstehen.